ProtokoII - Nr. 15/2016

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung

am 24.11.2016

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Haus des Gastes (Kurhaus Zingst)

Teilnehmer: 10 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung: Herr Kuhn - Bürgermeister

Herr Reichelt - Leiter Bau- und Liegenschaftsamt

Herr Zornow - Leiter Finanz- und SozialverwaltungsamtFrau Eiweleit - Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes

Frau Sekulla - Leiterin KiTa "Muschelsucher"
Herr Petschaelis
Herr Hoth - SB Bau- und Liegenschaftsamt

Herr Harendt - Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Diekmann - Protokollführerin

Gäste im Raum: ca. 10 Personen

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Anfragen von Gemeindevertretern
- 5. Anfragen zur Tagesordnung
- 6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 6.1. Protokoll-Nr. 11/2016 der Sitzung vom 22.09.2016
 - 6.2. Protokoll-Nr. 12/2016 der Sitzung vom 22.09.2016
 - 6.3. Protokoll-Nr. 13/2016 der Sitzung vom 20.10.2016
 - 6.4. Protokoll Nr. 14/2016 der Sitzung vom 20.10.2016
- 7. Entlastung der Jahresrechnung 2015
- 8. Anpassung von Gesellschaftsverträgen infolge der Novellierung der Kommunalverfassung
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 29 "östliche Seestraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- Beschluss über die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch – **Herrn Wendt** – der 1. Stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn berichtet über Aktuelles aus dem Ort und der Verwaltung:

- Zingster Lichtermeer und möglicher Neuauflage in 2017 so eine ausreichende Finanzierung vorhanden ist
- Mietwohnungsbau: bis auf 1 Wohnung alle belegt, Warteliste existiert
- HH-Planung läuft, voraussichtlich HH-Plan in Januarsitzung beschlossen
- 5. Ausbaustufe des Abwassereigenbetriebes in Vorbereitung
- Erhöhung der Hort-Kosten für KiTa-Kinder, aufgrund verringerter Landes- und Kreismittel sowie Tarifverhandlungen der Erzieher
- Frau Eiweleit erörtert die Neuerungen für den Räum- und Streuplan im Winter

TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Backmeister erfragt ob Möglichkeiten bestehen, bei verwilderten Grundstücken in Zingst handlungsorientiert von Seiten der Gemeinde einzugreifen.

Herr Kuhn beantwortet die Fragen und teilt den Anwesenden mit, dass erst bei Gefahr für den öffentlichen Bereich die Gemeinde in der Verpflichtung steht ggf. eine Ersatzvornahme anzuordnen. Bis dahin sind Grundstücksangelegenheiten privat und dem Eigentümer zugeordnet.

Herr Harendt erfragt den aktuellen Stand der Entwicklungen zur Strandpromenade oder ob dies Planung hierfür bereits eingestellt wurde.

Herr Reichelt verneint eine Verfahrenseinstellung, jedoch musste eine grundlegende Planungsänderung stattfinden sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geplant werden. Der aktuelle Baubeginn ist für die 2.Jahreshälfte 2017 anvisiert.

- keine weiteren Anfragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

keine Anfragen –

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

- keine Anfragen -

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

6.1.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 11/2016** der Sitzung vom **22.09.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 69/10/16

- Zustimmung -

<u>Abstimmungsergebnis:</u> - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 9
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 12/2016** der Sitzung vom **22.09.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 70/10/16

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 9
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.3.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 13/2016** der Sitzung vom **20.10.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 71/10/16

- Zustimmung -

<u>Abstimmungsergebnis:</u> - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.4.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 14/2016** der Sitzung vom **22.10.2016** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 72/10/16

- Zustimmung -

<u>Abstimmungsergebnis:</u> - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Entlastung der Jahresrechnung 2015

Herr Zornow informiert über die grundlegenden Eckdaten, das Jahresergebnis in 2015 in Höhe von 498.887,70 € der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 i.d.F. 22.04.2016 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	30.994.621,43 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	268.229,31 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	498.887,70 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus von	384.978,14 €
Nah Verrechnung der planmäßigeren Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	280.640,84 €
Buchmäßiger Kassenbestand	700.530,20 €

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 498.887,70 € ist gemäß § 44 abs. 5 GemHVO Doppik auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten "Ergebnisvortrag". Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss-Nr.: 73/10/16

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2015 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeister wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Beschluss-Nr.: 74/10/16

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Anpassung von Gesellschaftsverträgen infolge der Novellierung der Kommunalverfassung

Herr Kuhn erörtert den sachverhaltlichen Hintergrund der notwendigen Änderungen.

Beschluss-Nr.: 75/10/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Kur- und Tourismus GmbH und der Zingster Kinderwelt GmbH am 14.12.2016 die notwenigen Anpassungen in den Gesellschafterverträgen zu veranlassen.

- Zustimmung -

<u>Abstimmungsergebnis:</u> - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 29 "östliche Seestraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth informiert über die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 76/10/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

- den Abwägungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 "östliche Seestraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
- 2. den Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 29 "östliche Seestraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Stand 20.10.2016).
- 3. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 29 "östliche Seestraße" hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 24.11.2016

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

- 4. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 29 "östliche Seestraße" (Stand 20.10.2016) wird gebilligt.
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplan Nr. 29 "östliche Seestraße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Beschluss über die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt stellt die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 gemeinsam vor.

Beschluss-Nr.: 77/10/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst den Beschluss über die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" und billigt diesen.

- Zustimmung -

<u>Abstimmungsergebnis:</u> - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Beschluss-Nr.: 78/10/16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

- 1. den Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
- 2. den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" (mit Stand vom 27.10.2016) und
- 3. den Aufhebungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Altenbetreutes Wohnen".
- 4. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:

siehe Abwägungsprotokoll vom 24.11.2016

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

- 5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" (Stand vom 27.10.2016) wird gebilligt.
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 "Seniorenwohnpark Hanshäger Straße" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso wird der Bürgermeister beauftragt, den Aufhebungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 "Altenbetreutes Wohnen" ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung -

<u>Abstimmungsergebnis:</u> - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 10
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 10 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Wendt beendet die Sitzung um 19:45 Uhr

WENDT

1. Stell. Vorsitzender der GV

DIEKMANN-WEBER

Protokollführerin